

## Infoblatt für Eltern - Was tun, wenn Ihre Tagesmutter ausfällt?

- Ihre Tagesmutter informiert Sie kurzfristig, dass sie Ihr Kind nicht betreuen kann.
- Falls sie in einem Tandem- oder Stadtteilmodell arbeitet, hat sie wahrscheinlich schon mit einer Kollegin gesprochen und kann Ihnen sagen, wer die Vertretung übernehmen würde.
- Wenn sie nicht in einem Modell arbeitet oder Ihnen keine Vertretung nennen kann, unterstützt Sie „Das FamS“ bei der Suche nach einer Vertretungskraft.
- In dringenden Fällen - insbesondere, wenn Sie sich außerhalb der Öffnungszeiten von „Das FamS“ auf die Suche machen müssen - können Sie sich selbstständig an eine Bereitschaftskraft aus dem Vertretungspool wenden und nach einer Vertretungsmöglichkeit fragen.

### Namen und Kontakt der Bereitschaftskräfte:

Heidberg	- Frau Eßmann	Tel.: 87 883 78
Hondelage	- Frau Löchner	Tel.: 05309-709 500
Lehdorf	- Frau Lietzau	Tel.: 0172-95 35 730
Melverode	- Frau Molck	Tel.: 26 011 34

Alle Bereitschaftskräfte haben eine Kernbetreuungszeit von Mo.-Fr. 7:00 – 17:00 Uhr.

- Sie können sich zudem an „Das FamS“ wenden und wir teilen Ihnen mit, ob noch andere Tagespflegepersonen in Ihrer Nähe mit passenden Betreuungszeiten einen Platz für Ihr Kind freihaben.

### Bitte beachten:

**In jedem Fall bitten wir darum, dass Sie sich im „Das FamS“ melden und uns über den Vertretungsbedarf informieren (Name Ihres Kindes und der ausgefallenen Tagespflegeperson, voraussichtliche Dauer des Ausfalls und von Ihnen benötigte Betreuungszeiten).**

### Wichtig:

Im Hinblick auf das Bindungsverhalten von Kleinkindern ist es empfehlenswert bei kurzfristigen Ausfällen nur auf Personen zurückzugreifen, die dem Kind bereits vertraut sind. Bitte berücksichtigen Sie, in jedem Fall wo eine dem Kind unbekanntes Tagespflegeperson zum Einsatz kommt, dass Sie oder eine andere Bezugsperson Ihres Kindes eine Eingewöhnung bzw. Begleitung übernehmen muss.

Sollten Sie mit Ihrer Tagesmutter einen Privatvertrag über Zuzahlungen geschlossen haben, beachten Sie bitte auch, was Sie an Weiterzahlungen in Ausfallzeiten vereinbart haben. Ebenso achten Sie bitte auf privat vereinbarte Kündigungsfristen, wenn Sie bei längerfristigem Ausfall den Wechsel zu einer anderen Tagespflegeperson erwägen.